

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die außerordentliche, öffentliche Sitzung des

Gemeinderates



der Gemeinde Schleißheim

vom

15. Mai 2025

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 25.06.2025

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
3. Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer
4. Gemeindevorstand Klaus Eschböck
5. Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
6. Gemeinderat Clemens Felbermayr
7. Gemeinderat Peter Sageder
8. Gemeinderat Ing. Andrea Hagen
9. Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
10. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
11. Gemeinderat DI (FH) Benjamin Schranz
12. Gemeinderat Ing. Peter Sattleder
13. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
14. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
15. Gemeinderat Nadine Weigl
16. Gemeinderat Elke Heyss

Ersatzmitglieder:

17. GR-Ersatz Florian Furlinger
18. GR-Ersatz Melanie Kemle

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Helmut Adelsmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF):

Es fehlen:

entschuldigt:

Vizebürgermeister Mag. Christiane Huber
Gemeinderat Herbert Balasch
Gemeinderat Markus Meingast

unentschuldigt:

-/-

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Kronberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen 13. März 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und keine Einwendungen eingebracht wurden;
- e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Tagesordnung:

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 2.: Gemeindeamt Schleißheim; Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung für den/die LeiterIn des Gemeindeamtes Schleißheim

Pkt. 3.: Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1	zu TOP 1	Schreiben IKD-2024-329273/47-Kom vom 24.04.25
Beilage ./2	zu TOP 2	Stellenausschreibung

Pkt. 1.: [Bericht des Bürgermeisters](#)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

- Bericht gemäß § 102 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990
Anlässlich der erhobenen Aufsichtsbeschwerde vom 18.09.2024 wird über den Abschluss des aufsichtsbehördlichen Verfahrens auf den Bescheid der Oö. Landesregierung vom 10.04.2025, GZ: IKD-2024-329273/36-Kom, mit dem die Bescheide des Bürgermeisters der Gemeinde Schleißheim vom 11.07.2023, GZ: 031-6-1/2023, in der Fassung des Berichtigungsbescheides vom 03.05.2024, GZ: 031-6-1/2023_Berichtigung, sowie vom 23.07.2024, GZ: 131-9-6/2024, wegen Gesetzeswidrigkeit aufgehoben wurden, verwiesen (§ 103 Oö. GemO 1990).

- Gemeindevorstand am 09.05.2025:
Bericht gemäß § 56 Abs. 4 Oö. GemO 1990 über eingebrachte Beschwerde gegen Bescheid der Oö. Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde vom 10.04.2025, IKD-2024-329273/3/36-Kom. Der Gemeindevorstand hat darüber abgestimmt, Beschwerde einzulegen. Diesem Antrag wurde in der Gemeindevorstandssitzung mehrheitlich stattgegeben. Somit wird in die nächste Instanz gegangen, wo ein Richter darüber entscheiden wird, ob diese Aufsichtsbeschwerde, so wie sie vom Land OÖ bestätigt wurde, vom Landesverwaltungsgericht auch bestätigt wird.

Pkt. 2.: Gemeindeamt Schleißheim; Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung für den/die LeiterIn des Gemeindeamtes Schleißheim

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Aufgrund der Kündigung des Amtsleiters vom 30.04.2025 unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 25 Oö. GDG 2002 ist der Dienstposten LeiterIn des Gemeindeamtes Schleißheim öffentlich auszuschreiben.

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.05.2025 folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

LEITER/IN DES GEMEINDEAMTES Schleißheim

DIENSTVERHÄLTNIS

- Eintritt ehest möglich
- Vertragsbedienstete(r)
- Funktionslaufbahn GD 11.1 (Einschulungszeit in GD 13.1)
- Die Bestellung zum Amtsleiter / zur Amtsleiterin erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von 3 Jahren - im Anschluss daran sind Weiterbestellungen um jeweils weitere 5 Jahre möglich.

BESCHÄFTIGUNGSMASS/BRUTTOGEHALTSANGABE

- 35 - 40 Wochenstunden
 - Bruttogehalt 4.395,40 Euro bei Vollzeit (inkl. Verwendungszulage – ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

BERUFSBESCHREIBUNG

- Leitung des Gemeindeamtes
- Selbstständige Führung der Verwaltung, sowie aller Dienststellen der Gemeinde
- Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Bürgermeister/Bürgermeisterin, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Vorbereitung und Teilnahme an Gemeinderats- u. Vorstandssitzungen; Teilnahme an div. Ausschusssitzungen
- Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse, in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern
- Erstellung Vor- bzw. Nachtragsvoranschlag, mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung und Rechnungsabschluss in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde, inkl. der projektbezogenen Finanzplanung und der Förderabwicklung
- Leitung des Bauamtes möglich
 - Aufgabenerledigungen entsprechend des aktuellen Geschäftsverteilungsplanes

WAS BIETEN WIR

- Sicherer Arbeitsplatz mit langfristiger Beschäftigungsperspektive

- Regelmäßige Gehaltsvorrückung
- Attraktive Versicherung bei der Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Gemeinden (KFG)
- Gleitzeitmodell mit der Möglichkeit nach Absprache im Home-Office zu arbeiten
- Komfortable Erreichbarkeit
- Fachgerechte Einschulung und umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote
- Arbeiten in einem kleinen, aber feinen Team mit sehr gutem Betriebsklima
- Beschränkte kostenlose Nutzung des E-Cars
- Nutzung der Schülerauspeisung möglich

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger/in - einwandfreies Vorleben
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung und volle Handlungsfähigkeit für die vorgesehene Verwendung zur Erfüllung der Aufgaben
- Kommunikationsfähigkeit, gute Umgangsformen, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Gute Kenntnisse und Ausdrucksform der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gutes Auftreten und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern u. Funktionären
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

BESONDERE VORAUSSETZUNGEN - ANFOERDUNGSPROFIL

- Niveau einer Absolventin/ eines Absolventen einer höheren Schule oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses mit Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder vergleichbare Ausbildung (kann auch durch umfangreiches Fachwissen bzw. durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung ersetzt werden)
- Dienstausbildung entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung idGF., wobei diese Ausbildung samt allenfalls fehlender Module innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Verwendung verpflichtend abzulegen sind
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Sicherer Umgang mit der Standard-Software und Bereitschaft zur Weiterbildung in den gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Führerschein der Gruppe B

WÜNSCHENSWERTE WEITERE FÄHIGKEITEN UND KENNTNISSE

- Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse in der Mitarbeiterführung
- Hohe soziale Kompetenz
- Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten und regionalen Strukturen
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bei Bedarf

AUSWAHLVERFAHREN

- Sichtung der Bewerbungen und ggf. Vorauswahl
- Hearing/Vorstellungsgespräch im Personalbeirat
- Bei Bedarf Absolvierung eines Aufnahmetests und ev. Probetag
- Aufnahmeentscheidung durch den Gemeinderat

Die Bewerbung ist inklusive Motivationsschreiben, Lebenslauf mit aktuellem Foto und Nachweise über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildungen bis spätestens 09.06.2025 einzubringen.

Gemeindeamt Schleißheim, Dorfstraße 14, 4600 Schleißheim
Tel. Nr. 07242/4242-0 – gemeinde@schleissheim.at www.schleissheim.at
Kontaktpersonen: Bgm. Mag. Johann Knoll oder Al. Ing. Helmut Adelsmair – DW 13

Amtsleiter Ing. Adelsmair bringt den zeitlichen Plan vor:

Bewerbungsfrist – 09.06.2025

Theoretische Einberufung Personalbeirat mit Vorstellungsgesprächen – 10.06.2025

Gemeinderat – 12.06.2025

Überlegung Verschiebung Gemeinderatssitzung auf 18.06.2025

Der Vorsitzende ergänzt, dass der zeitliche Rahmen sehr knapp gewählt ist. Das wurde bewusst so gewählt, damit der Nachfolger noch eine gewisse Einarbeitungszeit erhält. Die Verschiebung der Gemeinderatssitzung wird in den Fraktionen besprochen.

GR Mag. Dirngrabner fragt bezüglich des Niveaus unter besonderen Voraussetzungen nach. Matura ist keine Voraussetzung, sondern es reicht das Maturaniveau, hat er das richtig verstanden?

Der Amtsleiter erwidert, dass es eventuell mögliche Bewerber gibt, die keine Matura haben, aber mehr Erfahrung aufgrund mehrjähriger Berufserfahrung im Gemeindedienst.

GR Mag. Dirngrabner findet es grundsätzlich gut, aber wie wird es festgestellt, dass derjenige Maturaniveau hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass es in der Praxis so aussehen wird, dass man die Bewerbungen erhalten hat und dann alle durchgeht und sich ansieht, wie man die BewerberInnen befindet. Das wurde nur so formuliert, um eine möglichst offene Bewerbung zusammenzubringen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Ausschreibung LeiterIn des Gemeindeamtes Schleißheim zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Ausschreibung LeiterIn des Gemeindeamtes Schleißheim.

Pkt. 3.: Allfälliges

Keine Wortmeldung.

